



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Behandlung von kommunalem Abwasser

vom 17.11.2020

Betreiber: Stadt Kreuztal: Siegener Straße 5, 57223 Kreuztal

Die Stadt Kreuztal betreibt am Standort Ferndorfsteg 33 die Kläranlage Buschhütten

Datum der Überwachung: 17.11.2020
Vor-Ort-Aufwand (inkl. Fahrt): 6,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 9,0 Personenstunden
Gesamtaufwand: 15,5 Personenstunden
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Wasser (Abwasser), Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Funktion und Betrieb von Anlagenteilen

Grundlage der Überwachung: - § 100 WHG i.V. mit § 93 LWG
- Genehmigung gemäß § 57.2 LWG
- Erlaubnis gemäß § 8 WHG

Ergebnis der Überwachung: Geringfügige Mängel
Anlagendokumentationen gem. § 43 AwSV sind zu ergänzen/überarbeiten

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde durch Revisions schreiben vom 26.11.2020 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.
Die Anlagendokumentationen wurden mit Datum vom 15.01. und 11.03.2021 überarbeitet.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.